

Greger Porsche Classic Cars

Neubaugasse 28/11

1070 Wien

Mail: GPIceRace@punkteins.de

Nennschluss: **13. Januar 2019**

NENNUNG

FÜR DAS GP ICE RACE 2019 IN ZELL AM SEE

Samstag, 19.01.2019 Sonntag, 20.01.2019

Fahrzeug

Fabrikat/Typ:

Baujahr:

Fahrgestellnummer:

Kennzeichen/Nationalität:

Informationen zur Fahrzeughistorie bzw. Besonderheiten des Fahrzeugs

.....
.....
.....

Fahrer

Name/Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

Mobiltelefon:

PLZ/Stadt:

E-Mail:

Lizenznummer:

RaceCard Nummer:

Ich löse die RaceCard am Veranstaltungstag

Skifahrer

Beifahrer

(Klasse Ski-Jöring)

(Klasse Gespanne)

Name/Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

Mobiltelefon:

PLZ/Stadt:

E-Mail:

Lizenznummer:

RaceCard Nummer:

Ich löse die RaceCard am Veranstaltungstag

Klassen

Zutreffendes bitte auswählen.

Ski-Jöring

Buggys (open wheel)

Tourenwagen, Rallye/Racing open 2WD

Rallye R5

Tourenwagen, Rallye/Racing open 4WD

Old- / Youngtimer (bis Bj. 1998)

Gespanne (Demonstration)

Diese Nennung stellt eine Bewerbung um einen Startplatz beim GP ICE RACE 2019 dar. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Erst wenn die Nennung durch den Veranstalter angenommen wird, wird die Teilnahmegebühr fällig (Kontoverbindung siehe Ausschreibung bzw. Nennbestätigung).

Allgemeine Vertragserklärung von Fahrer, Beifahrer und Skifahrer

Fahrer, Beifahrer und Skifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Skifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer und Skifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Regeln, Bestimmungen und Erklärungen in dieser Nennung werden Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter. Fahrer/Skifahrer erkennen an, dass der Veranstalter im Rahmen seiner Zuständigkeit berechtigt ist, bei Verstößen gegen Regeln und Bestimmungen des GP ICE RACE Strafen auszusprechen, wie sie in der Ausschreibung vorgesehen sind.

Fahrer, Beifahrer, Skifahrer versichern, dass

- sie von Ausschreibung und Reglement des GP ICE RACE Kenntnis genommen haben.
- sie Ausschreibung und Reglement als verbindlich anerkennen.
- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Fahrer, Beifahrer, Skifahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Straßenverkehrs und des GP ICE RACE gewachsen sind.
- das eingesetzte Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann.
- das eingesetzte Fahrzeug sich in technisch und optisch einwandfreiem Zustand befindet.

Erklärungen von Fahrer, Beifahrer, Skifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer, Beifahrer und Skifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Eigentümer von im Rahmen der Veranstaltung befahrenen Privatgeländen, Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Skifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Skifahrer und eigene Helfer außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Skifahrer/Beifahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer, Beifahrer oder Skifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Eigentümer von im Rahmen der Veranstaltung befahrenen Privatgeländen, Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- die anderen Teilnehmer (Fahrzeugeigentümer, Fahrer, Beifahrer, Skifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Skifahrer und eigene Helfer außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift Fahrzeugeigentümer

Adresse Fahrzeugeigentümer